

An

Träger der Kinder- und Jugendhilfe,  
Vereine,  
Gruppen und angegliederte Initiativen

## **Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Münster**

### **hier: Fördervoraussetzungen / Checkliste**

Die Richtlinienförderung gilt für anerkannte Träger der Jugendhilfe, Vereine und angegliederte Initiativen und Gruppen. Für die Antragstellung sind die nachfolgend in der Checkliste aufgeführten Unterlagen einzureichen.

#### Checkliste:

- Vereinsregisterauszug (juristische Personen und Personenvereinigungen nach § 75 SGB 8)
- Vereinssatzung
- Bankverbindung
- Ansprechpartner-/innen
- Vereinbarung nach §72a / §8a
- Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit müssen Leistungen erbracht werden, die sich der Entwicklungsförderung junger Menschen zum Ziel gesetzt hat